

Die Künstlersozialabgabe –

deren Beachtung in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Kitas, Horte, ...

Bildung und Betreuung unserer Kinder steht in den Einrichtungen im Vordergrund, dazu werden auch hin und wieder Leistungen von Künstlern genutzt. Hier ist es wichtig zu wissen, dass dabei die Abgabepflicht nach dem KSVG greift (eine gesetzlich geregelte Pflichtabgabe) die derzeitige Höhe beträgt 5,0 Prozent. Wird die Website gestaltet, das Puppentheater tritt auf, der Clown kommt, ein Foto für die Homepage wird gemacht, führt dies zur Abgabepflicht. Werden künstlerische Leistungen für Betreuung und pädagogische Bildung genutzt, kommt es oft auf die Projektgestaltung an. Derzeit gibt es in mehreren Bundesländern Projekte mit Künstlern, z.B. in Thüringen oder NRW, dort betragen die Projektkosten ca. 4.000,00 €, dann sind ca. 200,00 € Künstlersozialabgabe fällig, Daran gedacht? Was kann passieren? Die DRV prüft (gem. § 28p SGB IV) den ordnungsgemäßen Umgang mit dieser Abgabe turnusmäßig. Es kommt dann, möglicherweise zur Nachzahlung und bis zu 54 % Säumniszuschläge können dazu kommen. Das muss nicht sein! Wir hoffen, dass Ihre Träger sie dazu informiert haben.

Mit diesem Web-Seminar möchten wir kurz die Künstlersozialabgabepflicht für Ihre Bereiche darstellen und erläutern, auch soll nicht darauf verzichtet werden, Tipps zur Gestaltung zu geben und Möglichkeiten der Einsparung von dieser Abgabe aufzuzeigen.

Beachtung der Künstlersozialabgabe nach KSVG

- Künstlersozialabgabe, Regelungen des KSVG – eine Übersicht
- Für wen, für was, wieviel? Pflichten nach dem Gesetz – Erfassung und Meldung
- Für was und für wen muss gezahlt werden? – (Künstlerbegriff, abgabepflichtiges Entgelt, abgabefrei, ...)
- Gestaltungsmöglichkeiten, z.B. Projektgestaltung /-beschreibung, Verträge richtig gestalten, Beispiele, ...
- Nachzahlungen, Säumniszuschläge, Bußgeld,

Ihr Dozent: Geschäftsführung der Bildungswerkstatt

Das Web-Seminar findet jeweils statt:

am **19. Februar 2025** von **13:00 Uhr** bis ca. **16:00 Uhr** Seminarnr: 190225SI/WebKSAKita/LW
oder am **21. März 2025** von **09:00 Uhr** bis ca. **12:00 Uhr** Seminarnr: 210325SI/WebKSAKita/LW
oder am **07. November 2025** von **09:00 Uhr** bis ca. **12:00 Uhr** Seminarnr: 071125SI/WebKSAKita/LW

Zielgruppe: Leiterinnen und Leiter von Kitas, Hort, Mittagsbetreuung, Familienzentren, Mitarbeitende in diesen Einrichtungen, z.B. Schulsachbearbeiter, andere die in ihren Bereichen und Einrichtungen Projekte entwickeln, Leistungen und Aufträge vergeben, Verträge vorbereiten und abschließen und dabei die Künstlersozialabgabe beachten müssen, Mitarbeitende und alle, die an diesem Thema interessiert sind und sein müssen, - auch für Vereine und andere Unternehmen geeignet

Seminargebühren je Teilnehmer*in: **85,00 € inkl. der gesetzl. MwSt.**

Der Veranstalter ist ein gemeinnütziger e.V. und umsatzsteuerfrei (§ 4 Abs. 22a UStG)

(Auf Wunsch: eine Anwendungs-CD oder -Stick für je 10,00 € mit Erfassungsbogen, beschriebenem Künstlerkatalog, Checklisten, Anlage 1+2 der DRV, Beispielen, fast 400 Tätigkeitsdarstellungen, Textbausteinen u.a.m)

(Darin enthalten sind umfangreiche Seminarunterlagen und ein Fortbildungsnachweis per E-Mail nach dem Web-Seminar / der Seminarreihe.)

Es erfolgt eine Eingangsbestätigung, ca. 2 Wochen vor dem jeweiligen Termin die verbindliche Durchführungsbestätigung **mit den Zugangsdaten** zum Web-Seminar sowie eine Rechnung über die Seminargebühren per E-Mail. Seminarstornierungen bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn sind kostenfrei, danach werden 35,00 € Bearbeitungsgebühr, ab einer Woche vor dem Web-Seminartermin und bei Nichtbesuch des Web-Seminars wird die volle Gebühr fällig, da aufgrund Ihrer Anmeldung die TN-Anzahl nicht erweitert wurde. Im Weiteren gelten analog die Seminarbedingungen des BTK sowie die beiliegenden Hinweise. Gutscheineinlösung und Newsletter-Rabatte sind bei Web-Seminaren nicht möglich.

Unsere Allgemeinen Seminarbedingungen finden Sie unter <https://www.beraterteamkommunal.de/allgemeine-seminarbedingungen/>



Web-Seminaranmeldung per E-Mail seminare@beraterteamkommunal.de, bws15@gmx.de oder über die Homepage des BeraterTeamKommunal, auch möglich per Fax an 03 64 21 /2 47 25 bzw. per Brief

Hiermit melden wir, verbindlich, unter Anerkennung der Seminarbedingungen,

zum Seminar am: _____ Seminarnummer: _____
folgende MitarbeiterInnen an (Name, Vorname, Tätigkeit): _____

